

Stand: 30.06.2025 12:44:38

Initiativen auf der Tagesordnung der 28. Sitzung des BI

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6810 vom 21.05.2025
2. Initiativdrucksache 19/6859 vom 27.05.2025
3. Initiativdrucksache 19/6939 vom 04.06.2025
4. Initiativdrucksache 19/6945 vom 04.06.2025
5. Initiativdrucksache 19/7143 vom 23.06.2025
6. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6846 vom 20.05.2025
7. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6847 vom 20.05.2025



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Sabine Weigand, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Toni Schuberl, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gemeinsam mit den Kirchen handeln: Jetzt die Zukunft unserer Gotteshäuser sichern helfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mit Vertretern der evangelischen und katholischen Kirche, kirchlichen Ordensgemeinschaften sowie unterstützenden Akteuren (wie z. B. Hochschulen, Forschungsgruppen, Vereinen, Stiftungen, Berufsverbänden, Interessensverbänden, Kommunen etc.) bis Ende des Jahres einen regelmäßigen fachlichen Austausch über die steigende Zahl der Transformationen von Kirchengebäuden zu beginnen und in diesem Rahmen das Format eines „Runden Tisches“ zu etablieren.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Ergebnisse dieses Austausches zu berichten.

Begründung:

Kirchengebäude spielen für die Gesellschaft eine große Rolle. Sie prägen Ortsbilder und wirken identitätsstiftend. Angesichts der fortschreitenden Säkularisierung, dem damit verbundenen Funktionsverlust einer steigenden Zahl von Kirchengebäuden und den daraus folgenden Überlegungen der Kirchen, wie mit diesen Gotteshäusern umzugehen ist, müssen Lösungen für deren Erhalt und angemessene Umnutzungen gefunden werden. Fachleute gehen davon aus, dass bundesweit in den nächsten zehn Jahren jede vierte bis fünfte Kirche leerstehen wird. In Bayern wären das rund 2 500 Gotteshäuser, viele davon stehen unter Denkmalschutz und mit jedem dieser Gebäude verbinden die Menschen vor Ort wichtige, ihr Leben prägende Erinnerungen. Wenn wir nicht handeln, drohen viele dieser architektonisch, kulturell und gesellschaftlich bedeutenden Gebäude verloren zu gehen. Die Landeskirchen signalisieren, dass ihnen an einem fachlichen Austausch mit dem Freistaat gelegen ist. Ihnen ist es durchaus wichtig, Kirchengebäude dauerhaft für soziale und gesellschaftliche Zwecke zu sichern.

Der Erhalt und die Umnutzung von Kirchengebäuden stellen die Kirchengemeinden und die Gesellschaft jedoch vor große Herausforderungen. Auch deshalb ist die Unterstützung durch den Freistaat unabdingbar. Es müssen pragmatische und sinnvolle Lösungen für neue Nutzungen und mögliche finanzielle Unterstützungen gefunden werden. Insbesondere in einer Zeit, in der öffentliche Mittel und kirchliche Ressourcen zunehmend knapper werden, erfordert die Umnutzung von Kirchen eine differenzierte Herangehensweise unter Beteiligung des Freistaates, die sowohl den Denkmalschutz als auch die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen berücksichtigt.

Der Staatsregierung stehen die Möglichkeiten zur Verfügung, die Initiative zu ergreifen, engagierte Akteure zueinander zu bringen, Ansätze und Ideen zu koordinieren und im weiteren Sinne die Beteiligten bei der Weiterentwicklung ihrer Sakralräume aktiv und zuverlässig zu unterstützen.



Antrag

der Abgeordneten **Markus Walbrunn, Oskar Atzinger, Ramona Storm** und
Fraktion (AfD)

Für die Stärkung von Heimat, Volk und Vaterland: Flagge zeigen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag betont, dass wahre Bildung nicht allein im Erwerb von Wissen und Können besteht, sondern stets mit einer identitätsstiftenden Erziehung im Sinne der eigenen Traditionen einhergehen muss. Ein positives Bekenntnis zu unserer deutschen Nation und ihren freiheitlich-demokratischen Werten ist besonders für unsere Jugend eine wichtige Voraussetzung für ein sinnstiftendes und erfolgreiches Leben als Mitglied unseres Gemeinwesens.

Der Landtag bekräftigt, dass die Farben Schwarz-Rot-Gold für Einigkeit und Recht und Freiheit stehen. Sie gelten uns als Symbol, dass die Freiheitsidee eine der Grundlagen unseres Staates sein soll. In diesem Zusammenhang stellt der Landtag mit Sorge fest, dass besonders in den letzten Jahren der positive Bezug zu unserem deutschen Gemeinwesen stark abgenommen hat. Eine Entwicklung, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land gefährdet und nicht zuletzt auch den Schulfrieden beeinträchtigt.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, per Erlass des Ministerpräsidenten zu verfügen, dass öffentliche Schulen an jedem Schultag ohne besondere Anordnung mit der deutschen Bundesflagge beflaggt werden. Diese können um die bayerische Landesflagge ergänzt werden. Schulen in freier Trägerschaft ist eine entsprechende Empfehlung auszusprechen.

Der Landtag fordert die Staatsregierung ferner auf, das gemeinsame Singen unserer Nationalhymne im Kreise der gesamten Schulgemeinschaft als festen Bestandteil feierlicher Anlässe im schulischen Rahmen zu etablieren.

Begründung:

Die Bewahrung und Stärkung der nationalen Identität ist eine zentrale Aufgabe staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen, insbesondere im Bereich der Bildung. In einer Zeit immer größer werdender Herausforderungen durch Globalisierung, familienfeindliche Ideologien und gesellschaftliche Zersplitterung ist ein klares Bekenntnis zu unserer Heimat, unserem Volk und unserem Vaterland notwendiger denn je.

Die deutsche Flagge und die Nationalhymne sind kraftvolle Symbole unseres Gemeinwesens, die für Freiheit, Zusammenhalt und die demokratische Grundordnung stehen. Das sichtbare Zeigen der Bundesflagge an bayerischen Schulen und das gemeinschaftliche Singen der Nationalhymne bei besonderen Anlässen tragen dazu bei, das Bewusstsein für die eigene Herkunft, Tradition und Verantwortung als Bürger Bayerns und Deutschlands zu stärken. Sie sind Ausdruck von Respekt gegenüber der Geschichte und den Werten unseres Landes.

Zugleich fördern beide Maßnahmen das Gemeinschaftsgefühl – unabhängig von Herkunft oder sozialem Hintergrund – und laden insbesondere junge Menschen dazu ein, sich mit ihrer Heimat positiv zu identifizieren. In vielen anderen Ländern Europas und der Welt ist solch eine gelebte nationale Symbolik selbstverständlich und ein selbstbewusstes Zeichen des Miteinanders im Dienste des Gemeinwohls.

Mit der eingeforderten Maßnahme erfüllen die Schulen einen wichtigen Auftrag:

Sie gestalten nicht nur die Ausbildung, sondern wirken aktiv an der Wertevermittlung und der Identitätsbildung der jungen Generation mit. Die Stärkung der nationalen Symbole an Schulen ist daher ein wichtiger Schritt zu einer gefestigten, verantwortungsvollen und patriotischen Zivilgesellschaft.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine zweite Runde: Weg mit dem Sitzenbleiben, dafür Chancen schaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Klassenwiederholungen im bayerischen Schulsystem abzuschaffen und durch eine verpflichtende, kostenlose Lernförderung zu ersetzen, die gezielte Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Leistungsdefiziten bietet. Dabei sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Einführung einer individuellen und kostenfreien Lernförderung:
Eine flächendeckende Lernförderung soll gezielt Leistungsrückstände aufarbeiten und verpflichtend für Schülerinnen und Schüler mit Defiziten angeboten werden, um Klassenwiederholungen weitestgehend zu vermeiden.
2. Fokus auf benachteiligte Schülerinnen- und Schülergruppen:
Schulen sollen Schülerinnen und Schüler in Übergangsjahren und mit besonderen Herausforderungen priorisiert fördern.
3. Ressourcen gerecht verteilen:
Eine generell sozialindexbasierte Ausstattung von Schulen soll sicherstellen, dass finanzielle und personelle Mittel dort ankommen, wo sie am dringendsten gebraucht werden.
4. Verbindliche Förderpläne und Erfolgskontrolle:
Fördermaßnahmen sind durch Lernvereinbarungen verbindlich zu machen und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Begründung:

Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass Sitzenbleiben keinen langfristigen Lerneffekt hat und häufig zu Schulabbrüchen führt.

Klassenwiederholungen sind in Bayern nicht nur ineffizient, sondern auch teuer: Im Schuljahr 2022/2023 mussten 23 337 Schülerinnen und Schüler eine Klasse wiederholen – der höchste Wert der letzten fünf Jahre. Im Durchschnitt betrifft dies jedes Jahr 20 329 Schülerinnen und Schüler. Besonders betroffen sind dabei Gymnasien (durchschnittlich 8 030 Sitzenbleiber pro Jahr) und Realschulen (7 511).

Bayern gibt pro Schülerin bzw. Schüler jährlich 10.400 Euro aus (Statistisches Bundesamt 2022). Im Schuljahr 2022/2023 summierten sich die Kosten für Sitzenbleiber auf über 242 Mio. Euro – Geld, das stattdessen in gezielte Förderung investiert werden könnte.

Ein alarmierendes Problem ist die Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Obwohl diese nur 28,5 Prozent der Gesamtschülerinnen- und Gesamtschülerschaft ausmachen, stellen sie fast 40 Prozent der Klassenwiederholenden und Klassenwiederholer (39,07 Prozent im Schuljahr 2023/2024). Der größte Anstieg dieses Anteils wurde im Schuljahr 2021/2022 verzeichnet (+ 6,52 Prozent). Dieses Missverhältnis zeigt, dass soziale Herkunft und Bildungsungerechtigkeit weiterhin untrennbar verbunden sind.

Hamburg zeigt, wie es besser geht: Dort wurde durch eine kostenlose, verpflichtende Lernförderung der Anteil der Klassenwiederholungen auf nur noch 1,2 Prozent reduziert.

Eine gezielte individuelle Förderung würde nicht nur Bildungschancen verbessern, sondern auch Kosten senken, Chancengerechtigkeit fördern und den Einfluss sozialer Herkunft auf den Bildungserfolg minimieren. Bayern darf nicht länger an einem ineffektiven System festhalten, sondern muss in zukunftsorientierte Bildungsmaßnahmen investieren.



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Mehr Sicherheit an Bayerns Schulen – Anstieg der Gewalt konsequent stoppen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Laut aktueller polizeilicher Kriminalstatistik hat die Zahl der Übergriffe gegen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte an bayerischen Schulen stark zugenommen. Damit Bildung erfolgreich sein kann, müssen Schulen sichere Orte bleiben.

Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, umgehend Maßnahmen zur Eindämmung von Gewalt und Mobbing zu ergreifen. Dazu gehören:

- Ein landesweites Konzept zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt an Schulen, inklusive der Schaffung einer Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen, in der sämtliche Maßnahmen koordiniert werden. Darunter fallen auch die Etablierung einer 24/7-Telefonhotline für Lehrkräfte bei akuten Problemen, die Erarbeitung und Pflege eines Notfallordners mit Materialpaketen für die Schulen sowie eine systematische Koordination und Kooperation zwischen Schulen, Jugendämtern und Polizei
- Mehr Fortbildungen für Schulleitungen und Lehrkräfte zum Thema Prävention und Umgang mit Gewalt, die es ermöglichen, das Thema im Schulalltag wirksam zu adressieren
- Ausbau der Mobbing-Beratungsstellen, um Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, die von Gewalt betroffen sind
- Aussetzung des Stellenmoratoriums für die Schulen und verstärkte Einstellung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erziehern sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (multiprofessionelle Teams)
- Optimierung der Schulumgebung durch kleinere Klassen, Rückzugsorte für Schülerinnen und Schüler sowie Identifizieren von Gewalt-Hotspots
- Stärkung der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern bereits ab der Grundschule
- Einrichtung einer wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation

Begründung:

Nicht nur die Polizeiliche Kriminalstatistik weist einen Anstieg der Gewalt an Schulen nach, auch eine Anfrage der SPD-Fraktion (Drs. 19/6143), die den Zeitraum zwischen 2013 und 2024 umfasst, hat eine dramatische Zunahme von Delikten ergeben: Demnach haben sich die Fälle einfacher Körperverletzung zwischen Schülerinnen und

Schülern an bayerischen Schulen von 423 Fällen im Jahr 2013 auf 1 193 Fälle im Jahr 2024 fast verdreifacht. Die Gewaltkriminalität (z. B. Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in besonders schwerem Fall, Raub, gefährliche und schwere Körperverletzung u. v. m.) ist ebenfalls angewachsen und zwar von 124 Fällen im Jahr 2013 auf 431 Fälle im Jahr 2024. Dieser langfristige Anstieg der Gewalt an Schulen braucht schnelle, konsequente und wirksame Maßnahmen.

Die Schulen im Freistaat müssen sichere Orte bleiben und ein gutes Umfeld für das Lernen und den sozialen Austausch sein. Die bereits vorhandenen und zum Teil erfolgreichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt greifen jedoch zu kurz und sollten angesichts der sich langfristig verschärfenden Situation umfassend ausgebaut werden. Ein Landespräventionskonzept, an dem nicht nur das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, sondern auch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration beteiligt sind, kann einen systematischen und koordinierten Einsatz ermöglichen sowie einheitliche Standards und Verfahren etablieren.

Gewalt muss in den Schulen in einem Klima des Vertrauens und der klaren Regeln adressiert werden. Dies ist einmal mehr auch eine Aufgabe der Lehrkräfte, die dafür regelmäßig fortgebildet werden müssen, um sowohl präventiv arbeiten als auch im Ernstfall intervenieren zu können. Eine Schule, die sich aktiv gegen Gewalt und Mobbing stellt, schafft ein besseres Lernumfeld. Doch Lehrerinnen und Lehrer brauchen dringend Unterstützung durch weitere Berufsgruppen (Sozialarbeitende, Erziehende sowie Psychologinnen und Psychologen). Dies ist vor allem vor dem Hintergrund des gravierenden Lehrermangels unerlässlich. Deshalb muss das Stellenmoratorium der Staatsregierung für die Schulen aufgehoben und neue Stellen geschaffen werden.

Auch die Schulumgebung spielt eine wichtige Rolle, denn eine positive Umgebung wirkt präventiv wirksam. Dazu gehören kleinere Klassen, aber auch kleinere Pausenhöfe sowie Rückzugsräume. Und schließlich ist die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern von großer Bedeutung, weil gemeinsam viele Probleme leichter erkannt und behoben werden können.



Antrag

der Abgeordneten **Nicole Bäuml, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Holger Griebhammer, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Bericht zum Schulversuch über eine Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Bildung und Kultus zeitnah umfassend über den Schulversuch über eine Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

1. die Anmeldezahlen für den Schulversuch, Auflistung der teilnehmenden Schulen und die Zahl der Schülerinnen und Schülern in den neu geschaffenen 5. Klassen,
2. die Widersprüche zwischen dem Anspruch einer allgemeinbildenden schulischen Bildung und der wirtschaftlichen Ausrichtung dieser Schulart,
3. die möglicherweise verstärkte Selektion durch zusätzliche Bildungswege nach der Grundschule,
4. die tatsächlichen Auswirkungen auf die Durchlässigkeit des bayerischen Bildungssystems,
5. die Auswirkungen auf die Zahlen der Schülerinnen und Schüler der umliegenden Mittel- und Realschulen der am Schulversuch beteiligten Wirtschaftsschulen,
6. die Eignung der Lehrkräfte und pädagogischen Konzepte der Wirtschaftsschulen für Kinder im Alter von zehn bis zwölf Jahren.

Begründung:

Die Bildungspolitik trägt eine besondere Verantwortung für die Zukunftschancen aller Kinder in unserem Land. Jedes Kind, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, hat das Recht auf bestmögliche Bildung und Förderung. Dieses Grundrecht wird durch frühzeitige Selektion und Spezialisierung im bayerischen Bildungssystem gefährdet. Die Wirtschaftsschule ist nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ausdrücklich als berufliche Schulart konzipiert. Sie verfolgt primär das Ziel einer kaufmännischen Grundbildung und einer Vorbereitung auf die Arbeitswelt. Diese Ausrichtung steht in einem fundamentalen Widerspruch zum Bildungsauftrag für junge Menschen im Sinne der Allgemeinbildung. In dieser entscheidenden Entwicklungsphase sollten Kinder eine breite Allgemeinbildung erhalten, die ihre gesamte Persönlichkeitsentwicklung in den Mittelpunkt stellt, nicht jedoch eine frühzeitige Ausrichtung auf wirtschaftliche Verwertbarkeit.

Die frühe Trennung von Bildungswegen nach der Grundschule ist bereits heute eines der größten Probleme im bayerischen Schulsystem und führt nachweislich zu sozialer Selektion. Kinder aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Familien haben oft

nicht die gleichen Startbedingungen und werden durch zu frühe Weichenstellungen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt. Der Schulversuch droht diese Problematik weiter zu verschärfen, indem er einen zusätzlichen frühen Selektionsmechanismus einführt und das Bildungssystem unübersichtlicher macht. Entgegen der Behauptung, die früh beginnende Wirtschaftsschule führe zu mehr Durchlässigkeit, ist das Gegenteil zu befürchten: Eine noch stärkere Ausdifferenzierung des Schulsystems nach der Grundschule erschwert Korrekturen des einmal eingeschlagenen Bildungswegs und zementiert soziale Ungleichheiten. Echte Durchlässigkeit würde bedeuten, Gemeinsamkeiten zu stärken und Entscheidungen über Bildungswege später zu treffen, wenn junge Menschen und ihre Eltern dies fundierter können.

Kinder im Alter von zehn Jahren sind noch nicht in der Lage, ihre Interessen und Fähigkeiten hinreichend einzuschätzen, um eine tragfähige Entscheidung für einen wirtschaftlich orientierten Bildungsweg zu treffen. Sie brauchen vielmehr eine breite Grundbildung, die alle Talente und Potenziale fördert und ihnen Zeit zur Orientierung gibt. Die Erfahrungen aus Ländern mit erfolgreichen Bildungssystemen zeigen deutlich, dass längeres gemeinsames Lernen und eine spätere Spezialisierung zu besseren Bildungsergebnissen und mehr Chancengerechtigkeit führen. Die Wirtschaftsschule als berufliche Schulart hat ihren berechtigten Platz im bayerischen Bildungssystem – aber nicht als Konkurrenz zu allgemeinbildenden Schulen nach der Grundschule. Sie sollte ihre Stärken dort einbringen, wo junge Menschen tatsächlich vor beruflichen Weichenstellungen stehen und eine entsprechende Orientierung benötigen.

Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, ein Bildungssystem zu gestalten, das allen Kindern faire Chancen bietet und sie in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Der Schulversuch wirft gravierende Fragen auf, die einer gründlichen parlamentarischen Bewertung bedürfen.



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zu einem Aktionsplan für Grundkompetenzen

COM(2025) 88 final

BR-Drs. 135/25

Verfahren gemäß § 83c BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 20. Mai 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung und Kultus zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Viele EU-Länder haben seit Jahrzehnten mit einer Verschlechterung der Grundkompetenzen von Schülerinnen und Schülern zu kämpfen. Ebenso besorgniserregend sind unzureichende Grundkompetenzen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung und bei der Erwachsenenbildung. Der Aktionsplan zielt vor diesem Hintergrund auf eine Stärkung der Grundkompetenzen im frühkindlichen und allgemeinbildenden Bereich, der beruflichen Bildung und Ausbildung sowie der Erwachsenenbildung.

Das Strategiepapier greift vor allem vier Themenkomplexe auf:

- Pilotprojekt zur Förderung von Grundkompetenzen zur Behebung von Defiziten bei Kindern
- Förderung der Vermittlung und des Erlernens von Grundkompetenzen, um Lernerfolg, Bildungsergebnisse und Wohlbefinden der Lernenden zu verbessern
- Unterstützung von Lehrkräften
- Ermöglichung unterstützender Umfeldler (Fokus auf Eltern, Familien, Arbeitgeber)



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Strategieplan für die Bildung in MINT-Fächern: Kompetenzen für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

COM(2025) 89 final

BR-Drs. 136/25

Verfahren gemäß § 83c BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 20. Mai 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung und Kultus zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Der vorliegende Strategieplan für die Bildung in MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) enthält EU-Maßnahmen zur Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung in den MINT-Fächern.

Durch die Entwicklung einer langfristigen Strategie für die Bildung in MINT-Fächern, die die gesamte Bildungskette abdeckt und dem demografischen Wandel und den territorialen Unterschieden Rechnung trägt, will die EU dem Mangel an kritischen Arbeitskräften begegnen, nachhaltige und zugängliche Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen sowie den sozialen Aufstieg fördern.

Kerninhalte des Strategieplans sind:

- Verankerung der MINT-Fächer als strategische Säule in der Bildungs- und Kompetenzpolitik der EU
- Aufbau einer stärkeren und inklusiveren Pipeline für MINT-Talente in der EU durch tiefgreifende Reformen und ein umfassendes Konzept für die MINT-Bildung und -Ausbildung in den Mitgliedstaaten.
- Förderung von Frauen in den MINT-Fächern und Inspiration für künftige Innovatoren und Innovatorinnen